

Niederschrift – Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Freitag, 28.04.2017
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:59 Uhr
Ort, Raum: im Rathaus - Sitzungssaal

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Schmitt, Roland

2. Bürgermeister

Hofstätter, Klaus

3. Bürgermeister

Friedrich, Klaus

Mitglieder des Gemeinderates

Geulich, Robert

Distler, Eva-Maria Dr.

Dürr, Helga

Hauck, Volker

Hesselbach, Robert

Horak, Bernd

Kuhn, Melanie

Neuhöfer, Manfred

Pohly, Josef

Riedl, Detlev

Scheckenbach, Bernhard

Schneider, Anke

Siedler, Herbert Dr.

Weigel, Lena

Wohlfart, Monika

Wolf, Detlef

Verwaltung

Habersack, Markus

Nickel, Klaus

Ripperger, Stefan

Röder, Holger

Zahn, Gerhard

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dietsch, Reinhold

Gold, Julia

T A G E S O R D N U N G :

A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Würzburger Versorgungs- und Verkehrs- GmbH WVV
Anschluss des Baugebietes "Am Sand West" an das Fernwärmenetz
Vorlage: BV/038/2017
- 2 Tiefbautechnisches Büro Köhl Würzburg
Vorstellung der Planung für einen zweiten Fernwasseranschluss der Gemeinde Rottendorf zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und Bericht über den Stand der Tiefbauplanung für das Baugebiet "Am Sand West"
Vorlage: BV/009/2017
- 3 Ehemalige Schule in Rothof
Bauantrag zum Umbau der ehemaligen Schule in Rothof in ein Dorfgemeinschaftshaus
Vorlage: BV/039/2017
- 4 Landratsamt Würzburg; Wasserrechtsbehörde
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zur Versickerung von Niederschlagswasser beim Neubau einer Reithalle, eines Reitplatzes, einer Mistleuge und einer Wasserzisterne auf dem Grundstück Flurnummer 416, Flurlage Hasenberg, durch Herrn Thomas Graf
Vorlage: BV/029/2017
- 5 Landratsamt Würzburg; Wasserechtsbehörde
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zur Einleitung von gewerblichen Abwässern aus WC und Waschmöglichkeiten, Büros, sowie Tagesunterkunftskontainern über eine Kleinkläranlage (vollbiologische 3-Kammerkleinkläranlage bis zu 10 Einwohnergleichwerten) in den Untergrund für die Baustelle "Ersatzneubau der Rothofbrücke"
Vorlage: BV/042/2017
- 6 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2016
Vorlage: FV/023/2017
- 7 Behandlung der bei der Bürgerversammlung am 24. März 2017 vorgetragenen Wortmeldungen
Vorlage: GL/010/2017
- 8 Sonstiges
 - 8.1 Informationen für den Gemeinderat
 - 8.2 Fragen aus dem Gemeinderat
 - 8.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die acht erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Mitarbeiter der Gemeinde Rottendorf. Er stellt fest, dass für die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

1 Würzburger Versorgungs- und Verkehrs- GmbH WVV Anschluss des Baugebietes "Am Sand West" an das Fernwärmenetz Vorlage: BV/038/2017

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Doktorczyk und Herrn Kretzschmar von der Würzburger Versorgungs- und Verkehrs GmbH recht herzlich.

Bereits vor mehr als einem Jahr, in der Gemeinderatssitzung am 11.03.2016, wurden von Vertretern der Stadtwerke Würzburg die Fernwärmekonzeption und Fernwärmeerschließung für die Gemeinde Rottendorf erläutert und die Vorteile der Fernwärme zu anderen Energieträgern im Überblick dargestellt. Bürgermeister Roland Schmitt geht in der Einführung zu diesem Thema nochmals auf die wichtigsten Punkte aus der damaligen Sitzung ein.

So erfüllt diese hocheffiziente Wärmelösung aus regional erzeugter Abwärme alle gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen. Die Fernwärme hat einen geringeren Primärenergiefaktor mit 0,19 wie Strom mit 1,8 und Erdgas mit 1,1. Es erfüllt alle Anforderungen des EEWärmG für den Neubau und ist Grundlage für den Anforderungsstandart der EnEV 2016. Alle Vorteile der KfW-Förderprogramme können in Anspruch genommen werden. Geringer Platzbedarf und Wartungsaufwand bei der Heizungstechnik.

Die Planung, der Bau und die Finanzierung für die Transportleitungen der Fernwärme vom Müllheizkraftwerk (MHKW) über das „Gut Wöllried“ nach Rottendorf zum Anschlusspunkt an das Baugebiet „Am Sand West“ sind sichergestellt. Der Bauauftrag ist vergeben. Mit der Planung und dem Bau hat der Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg die Stadtwerke Würzburg als Dienstleister beauftragt. Zwei große Abnehmer für Fernwärme im Gut Wöllried sind auch bereits vertraglich gebunden. Eigentümer der Haupttransportleitung vom MHKW bis zur Übergabestelle in das Baugebiet ist der Zweckverband. Die Stadtwerke Würzburg AG (STW AG) zahlt für die Nutzung dieser Fernwärmeleitung ein Nutzungsentgelt an den Zweckverband. Ab dem Netzübergabepunkt von der Kreisstraße WÜ 28 in das Baugebiet „Am Sand West“ übernimmt die Stadtwerke Würzburg AG die netztechnische Erschließung und bleibt Eigentümerin des Fernwärmenetzes. Für den Bau, Betrieb und Unterhalt ist die STW AG zuständig. In der Gemeinde Rottendorf hat die STW AG eine Absatzpotentialanalyse für das Baugebiet „Am Sand West“ und das weitere Umfeld für Neubauten und Bestandsgebäude erstellen lassen. Das Fernwärmenetz innerhalb des Baugebietes (ohne die Hausanschlüsse) wird voraussichtlich Kosten in Höhe von 1 Million Euro verursachen. Diese Kosten werden von der STW AG getragen.

Die derzeit beim Tiefbaubüro Köhl laufende Tiefbauplanung hat zwischenzeitlich einen Stand erreicht, der es erforderlich macht, das Verteilungsnetz für Fernwärmeleitungen – so denn der Anschluss beschlossen wird – zu integrieren.

Aus Sicht der STW AG erläutern Herr Doktorczyk und Herr Kretzschmar nochmals die Thematik anhand der beiliegenden Präsentation. Die Verteilungsleitungen innerhalb des Hofes zu den Anschlussnehmern Böck und Roth sind bereits verlegt. Die Transportleitung vom MHKW bis zum Gut Wöllried (1. Bauabschnitt) und weiter nach Rottendorf (2. Bauabschnitt) soll noch in diesem Jahr fertig gestellt werden. Für den Bau der Transportleitung mit Vor- und Rücklauf ist die Trasse des Radweges nach Würzburg vorgesehen. Der Radweg wird für die Baumaßnahme aufgerissen und anschließend neu gebaut. Mit dieser Baumaßnahme soll auch die Beleuchtung für den Radweg Rottendorf - Würzburg hergestellt werden.

Die Bauherren haben zwar beim Anschluss an die Fernwärme einen höheren Aufwand als zum Beispiel bei einem Gasanschluss, dafür aber auf Dauer geringere Betriebskosten. Die Stadtwerke garantieren langfristig feste Preise, die sogar günstiger sind als für die Kunden, die im Stadtgebiet mit Fernwärme versorgt werden. Insbesondere die Konstellation, dass hinter dem Wärmeerzeuger mit dem Zweckverband MHKW und hinter dem Wärmeverkäufer mit den Stadtwerken Würzburg zwei kommunale Gebietskörperschaften stehen, garantiert langfristige Sicherheit. Außerdem sind die Kunden nicht von Preisschwankungen auf dem Heizöl- oder Gasmarkt abhängig.

Herr Doktorczyk bestätigt auf Nachfrage, dass das MHKW die Wärmeversorgung des Baugebietes „Am Sand West“ leisten kann, ohne dass eine Kapazitätserhöhung des MHKW notwendig wird. Die Heizwärme des MHKW wird mit dem Anschluss des Baugebietes besser genutzt als bisher. Störungen oder Ausfälle des Fernwärmenetzes sind sehr selten, so die Erfahrungen aus 50 Jahre Betrieb des Fernwärmenetzes in Würzburg. Als besonderen Aspekt der Versorgungssicherheit nannte Herr Doktorczyk die Verbindungsleitung zwischen dem Heizkraftwerk am „Alten Hafen“ und dem MHKW, die eine hohe Ausfallsicherheit gewährleistet. Die Stadtwerke bitten die Gemeinde ihre Grundstücke, die sie im Umlegungsverfahren erhält, mit einem Anschluss- und Benutzungszwang für die Fernwärme zu verkaufen, sonst geht die Kalkulation nicht auf. Bei den Beteiligten, die im Umlegungsverfahren einen Bauplatz zugeteilt bekommen, steht die Fernwärme in Konkurrenz zu anderen Energiequellen.

Gemeinde und Stadtwerke müssen die Vorteile der Fernwärme gemeinsam den Bauherren vermitteln, damit die Fernwärme angenommen wird. In der Vollkostenbetrachtung ist die Fernwärme nur auf Platz zwei hinter der Wärmepumpe. Dies aber unter Zugrundelegung der aktuellen Strompreise.

Nach der Beantwortung aller Fragen und der Zusammenfassung spricht sich Bürgermeister Roland Schmitt für den Anschluss ans Fernwärmenetz aus. Der Gemeinderat fasst nach Abschluss der Erörterung folgenden

Beschluss:

Das Baugebiet „Am Sand West“ wird mit Fernwärme erschlossen.

Die Baugrundstücke, die sich im Eigentum der Gemeinde Rottendorf befinden, sind mit Fernwärme für das Hauptheizsystem zu versorgen. Die Erwerber der Grundstücke werden vertraglich verpflichtet, die Grundstücke an das Fernwärmenetz anzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2 Tiefbautechnisches Büro Köhl Würzburg Vorstellung der Planung für einen zweiten Fernwasseranschluss der Gemeinde Rottendorf zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und Bericht über den Stand der Tiefbauplanung für das Baugebiet "Am Sand West" Vorlage: BV/009/2017

Sachverhalt:

Bereits bei der Gemeinderatssitzung vom 19.01.2017 wurde anlässlich des Abschlusses eines neuen Wasserlieferungsvertrages die Möglichkeit eines weiteren Wasseranschlusses erörtert, so der Vorsitzende. Diese Möglichkeit bietet sich im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes „Am Sand West“. Neben der Erhöhung der Versorgungssicherheit durch zwei Einspeisepunkte in das Ortsnetz können in den höher liegenden Wohngebieten die Druckverhältnisse verbessert werden. Die Beiträge für die Erhöhung der jährlichen Abnahmemenge um 60.000 m³ in Höhe von 39.000,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer wurden bereits mit dem neuen Wasserlieferungsvertrag abgerechnet und sind bezahlt.

Für den zweiten Anschluss ist nach erster Schätzung des Tiefbaubüros Köhl mit Baukosten in Höhe von ca. 500.000,00 € zu rechnen.

Herr Leimeister vom Büro Köhl erläutert die Vorteile und Möglichkeiten dieses zweiten Hauptwasseranschlusses anhand der beiliegenden Präsentation. Die Entfernung vom bereits vorbereiteten Übergabeschacht an der Gemarkungsgrenze zu Würzburg beträgt ca. 450 m bis zum Baugebiet „Am Sand West“. Beide Anschlüsse werden auf die gleichen Druckverhältnisse eingestellt. Der Ruhedruck beträgt dann ca. 3 bar. Derzeit steht in der Straße „Am Seelein“ nur ein Druck von 1,5 bis 2 bar an. Durch die Verbindungsleitung zwischen dem Hochbehälter „Neuhof“ und dem Hochbehälter „Gieshügel“ ist ferner sichergestellt, dass auch aus dem zweiten Anschluss Trinkwasser in der gleichen Qualität geliefert wird. Die spätere Einrichtung einer Hochzone ist möglich. Im Zusammenhang mit dem Aufbau einer groß dimensionierten Ring-

leitung wird von Herrn Leimeister die hydraulische Überrechnung des gesamten Wasserleitungsnetzes der Gemeinde Rottendorf empfohlen. Neben der Erhöhung der Versorgungssicherheit durch den zweiten Anschluss, ist das Maß aller Dinge für die Dimensionierung der Leitungen der ausreichende Brandschutz. Gerade im Hinblick auf die geplanten Geschosswohnungsbauten im Baugebiet „Am Sand West“ kommt diesem Aspekt hohe Bedeutung zu. Dieser Anschluss sollte in jedem Fall mit dem Beginn der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet hergestellt werden. Ein Anschluss an das Versorgungsnetz ist beim ersten Bauabschnitt noch nicht zwingend erforderlich. Nach Abschluss der Erörterung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Rottendorf erstellt im Zusammenhang mit dem Baugebiet „Am Sand West“ einen zweiten Hauptwasseranschluss für das Ortsnetz Rottendorf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**3 Ehemalige Schule in Rothof
Bauantrag zum Umbau der ehemaligen Schule in Rothof in ein Dorfgemeinschaftshaus
Vorlage: BV/039/2017**

Sachverhalt:

Herr Schlereth vom Architekturbüro Schlereth+Buzzi stellt den Entwurf für die Genehmigungsplanung zum Umbau der ehemaligen Schule vor. In diesen wurden die Ergebnisse aus der Informationsveranstaltung für die Rothöfer Bürger am 14.03.2017 soweit möglich eingearbeitet.

Es sind die Anregungen aufgenommen worden, den Kühlraum aus dem Keller in das Erdgeschoss zu verlegen und den ursprünglich neben der neuen Küche im Bereich der ehemaligen Lehrerwohnung gelegenen Versammlungsraum als Vorbereitungsraum zusätzlich zur Küche zu deklarieren. Außerdem wurde auch auf der Süd-West-Seite eine Austrittstüre aus dem Vorbereitungsraum ins Freie eingeplant.

Der vorliegende Entwurf wurde vom Bauausschuss als auszuführende Variante empfohlen. Der Gemeinderat fasst daher folgenden

Beschluss:

Die Planung soll in vorliegender Form zur Genehmigung beim Landratsamt eingereicht werden

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**4 Landratsamt Würzburg; Wasserrechtsbehörde
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zur Versickerung von Niederschlagswasser beim Neubau einer Reithalle, eines Reitplatzes, einer Mistlege und einer Wasserzisterne auf dem Grundstück Flurnummer 416, Flurlage Hasenberg, durch Herrn Thomas Graf
Vorlage: BV/029/2017**

Sachverhalt:

Im Bauantrag für die Aussiedlung des Pferdehaltungsbetriebes Thomas Graf ist die Niederschlagswasserentsorgung über Versickerungsmulden vorgesehen. Bereits bei der Behandlung des Bauantrages im Gemeinderat am 11. März 2016 hat der Gemeinderat gefordert, dass die Leistungsfähigkeit der geplanten Rigolenversickerung fachtechnisch nachzuweisen ist.

Von der Wasserrechtsbehörde beim Landratsamt Würzburg ging am 08.03.2017 ein Schreiben ein, in dem mitgeteilt wird, dass für die geplante Versickerung eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist. Zu diesem Erlaubnisverfahren wurde eine Stellungnahme der Gemeinde Rottendorf angefordert. Nach Rück-

sprache mit dem Tiefbaubüro Köhl schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, zur beantragten wasserrechtlichen Erlaubnis zur Versickerung von Niederschlagswasser folgende Stellungnahme abzugeben:

Ein Nachweis der örtlich vorhandenen Durchlässigkeit des Untergrundes liegt nicht vor. Die Wasserdurchlässigkeit des Bodens wird abhängig von der Korngröße des Bodens mit dem sogenannten Kf-Wert angegeben. Der angegebene Kf-Wert ist nach Ansicht des Büros Köhl mit 10^{-5} m/s zu optimistisch angesetzt. Es sei bestenfalls mit einem Kf-Wert von 10^{-6} m/s zu rechnen.

Angaben zur langfristigen Durchlässigkeit des Untergrundes sind in den Antragsunterlagen nicht enthalten. Durch die im Bereich von Versickerungsanlagen erhöhte hydraulische Belastung des Korngerüstes kann hier eine Umlagerung stattfinden, die zu einer deutlichen Reduzierung der Durchlässigkeit führt.

Angaben zum örtlichen Grundwasserstand sind den Antragsunterlagen nicht zu entnehmen. Diese Daten sind notwendig, um die zulässige Sohllage der Versickerungsanlage festlegen zu können.

In den Antragsunterlagen ist nachzuweisen, dass durch die Versickerungsanlage die Belange der Unterlieger im Gewerbegebiet „Hasenberg“ nicht beeinträchtigt werden.

Die oben angesprochenen Punkte sind durch ein hydrogeologisches Gutachten zu beurteilen.

Auf den Einwand eines Gemeinderates, ein hydrogeologisches Gutachten sei nicht notwendig, weil die Aufnahmefähigkeit des anstehenden Bodens durch Versickerungsversuche bestätigt worden sei, antwortet der noch anwesende Herr Leimeister vom Tiefbaubüro Köhl, dass durch einen solchen Versickerungsversuch noch keineswegs nachgewiesen sei, dass die Versickerung das unterliegende Gewerbegebiet „Hasenberg“ nicht beeinträchtigt. Ferner gibt ein Versickerungsversuch keinen Aufschluss über die geologischen Bodenverhältnisse und den Grundwasserstand. Diese Parameter sind allerdings zur sicheren Beurteilung erforderlich. Von der Verwaltung werden noch einige Erklärungen zum Verfahrensablauf gegeben. Die Gemeinde Rottendorf gibt zum Antrag lediglich eine Stellungnahme ab. Inwieweit diese dann im Genehmigungsbescheid Berücksichtigung findet, entscheidet die untere Wasserrechtsbehörde beim Landratsamt Würzburg. Letztlich beschließt der Gemeinderat folgende Stellungnahme abzugeben:

Beschluss:

Die Gemeinde Rottendorf gibt zum oben genannten Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis folgende Stellungnahme ab:

Ein Nachweis der örtlich vorhandenen Durchlässigkeit des Untergrundes liegt nicht vor. Die Wasserdurchlässigkeit des Bodens wird abhängig von der Korngröße des Bodens mit dem sogenannten Kf-Wert angegeben. Der angegebene Kf-Wert ist nach Ansicht der Gemeinde Rottendorf mit 10^{-5} m/s zu optimistisch angesetzt. Es sei bestenfalls mit einem Kf-Wert von 10^{-6} m/s zu rechnen.

Angaben zur langfristigen Durchlässigkeit des Untergrundes sind in den Antragsunterlagen nicht enthalten. Durch die im Bereich von Versickerungsanlagen erhöhte hydraulische Belastung des Korngerüstes kann hier eine Umlagerung stattfinden, die zu einer deutlichen Reduzierung der Durchlässigkeit führt.

Angaben zum örtlichen Grundwasserstand sind den Antragsunterlagen nicht zu entnehmen. Diese Daten sind notwendig, um die zulässige Sohllage der Versickerungsanlage festlegen zu können.

In den Antragsunterlagen ist nachzuweisen, dass durch die Versickerungsanlage die Belange der Unterlieger im Gewerbegebiet „Hasenberg“ nicht beeinträchtigt werden.

Die oben angesprochenen Punkte sind durch ein hydrogeologisches Gutachten zu beurteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**5 Landratsamt Würzburg; Wasserechtsbehörde
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum Antrag auf wasserrechtliche
Genehmigung zur Einleitung von gewerblichen Abwässern aus WC und Wasch-
möglichkeiten, Büros, sowie Tagesunterkuntscontainern über eine Kleinkläran-
lage (vollbiologische 3-Kammerkleinkläranlage bis zu 10 Einwohnergleichwer-
ten) in den Untergrund für die Baustelle "Ersatzneubau der Rothofbrücke"
Vorlage: BV/042/2017**

Sachverhalt:

Die Fa. Porr ist mit dem Ersatzneubau der Rothofbrücke beauftragt. Für die Baustelleneinrichtung am nördlichen Widerlager ist der Aufbau einer Kleinkläranlage mit zeitlich befristetem Betrieb über die Bauzeit von 50 Monaten geplant. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird diese Anlage vollständig zusammen mit der Baustelleneinrichtung zurückgebaut.

Von der Wasserrechtsbehörde beim Landratsamt Würzburg ging am 04.04.2017 ein Schreiben ein, in dem die Gemeinde Rottendorf zu diesem Verfahren um Stellungnahme gebeten wird. Der Gemeinderat diskutiert den Verwaltungsvorschlag. Dabei wird auch angeregt, die Verwaltung solle die Anzahl der an der Baustelle beschäftigten Personen und die ordnungsgemäße Funktion der Anlage kontrollieren. Dies ist nach Aussage des Bürgermeisters allerdings nicht möglich, da für den Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften alleine die untere Wasserrechtsbehörde und die technische Gewässeraufsicht zuständig sind. Außerdem steht der Gemeinde hierfür kein Fachpersonal zu Verfügung.

Im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der „Rothofbrücke“ wird die Verwaltung versuchen, zusammen mit der örtlichen Bauleitung eine Baustellenbesichtigung mit dem Gemeinderat zu organisieren, wenn die Arbeiten richtig angelaufen sind.

Der Gemeinderat beschließt folgende Stellungnahme abzugeben:

Beschluss:

Stellungnahme der Gemeinde Rottendorf zum oben genannten Antrag:

Für die Errichtung dieser Kleinkläranlage ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Für eine vollbiologische SBR – Kleinkläranlage muss das in der Anlage gereinigte Abwasser die Anforderungen des Anhangs 1 der Abwasserverordnung (AbwV) erfüllen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass den Antragsunterlagen folgender Sachverhalt zu entnehmen ist: Die Personenzahl, die sich im Zweischichtbetrieb von 06.00 bis 22.00 Uhr von Montag bis Freitag auf der Baustelle aufhält, ist mit 30 angegeben. Die Kleinkläranlage hat nach dem beigefügten Datenblatt allerdings nur eine Leistungsfähigkeit von 10 Einwohnerwerten. Die Leistungsfähigkeit ist entsprechend der Anzahl der an der Baustelle beschäftigten Personen zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**6 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben des
Haushaltsjahres 2016
Vorlage: FV/023/2017**

Sachverhalt:

Die über- und außerplanmäßigen Mehreinnahmen und Mehrausgaben des Haushaltsjahres 2016 werden vom Kämmerer im Einzelnen erläutert.

Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2c der Geschäftsordnung werden die über- und außerplanmäßigen Mehrausgaben und Mehreinnahmen ab 5.000 € zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt den über- und außerplanmäßigen Mehreinnahmen und Mehrausgaben des Haushaltsjahres 2016 seine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7 Behandlung der bei der Bürgerversammlung am 24. März 2017 vorgetragenen Wortmeldungen Vorlage: GL/010/2017

Sachverhalt:

Folgende Wortmeldungen werden bei der Bürgerversammlung vorgetragen:

Herr Erhard Gold berichtet zum Thema Denkmalschutz, dass in der Denkmalschutzliste wenige Bodendenkmäler aus Rottendorf eingetragen sind. Die eingetragenen Bodendenkmäler befinden sich im gesamten Altortbereich und auf Flächen außerhalb des Ortes. Seine Frage hierzu lautet, welche Auswirkungen haben diese Bodendenkmäler auf das Bauen und die Bauleitplanung in Rottendorf?

Bei sämtlichen Bauleitplanverfahren, die die Gemeinde Rottendorf durchführt, ist die untere Denkmalschutzbehörde zu hören. Im Ergebnis heißt das aber nicht, dass jedes Bodendenkmal in jedem Fall stehen bleiben muss. Als Beispiel ist hier der Neubau der Autobahnbrücke bei Rothof zu nennen. In diesem Bereich befindet sich ein kartiertes Bodendenkmal. Dieses Denkmal wird den Neubau der Autobahnbrücke nicht verhindern, aber es ist zu beachten und der Denkmalschutzbehörde zu melden. Ein weiteres Beispiel für ein Bodendenkmal sind alte Tonstücke, die beim Neubau der Straße nach Rothof gefunden wurden. Diese wurden an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege in das Schloss Seehof bei Bamberg abgegeben. Von dort kamen sie jüngst zurück und sollen jetzt der Öffentlichkeit in einer Ausstellung zugänglich gemacht werden.

Das nächste Anliegen von **Herrn Erhard Gold** betrifft die Nennung von Gesetzesstellen in Bekanntmachungen und Einladungen der Gemeinde im Mitteilungsblatt. Herr Erhard Gold bittet die Namen der Gesetze immer auszusprechen.

Bürgermeister Roland Schmitt und die Verwaltung stellen zu diesem Punkt fest, dass die Namen der Gesetze bei der ersten Erwähnung im Text grundsätzlich ausgeschreiben werden und die Abkürzung in Klammern dahinter. Dies ist die übliche Schreib- und Vorgehensweise. Auf diese Art und Weise müsste es allen Bürgerinnen und Bürgern auch möglich sein, beim Lesen des Textes zu erkennen, um welches Gesetz es sich bei der jeweiligen Abkürzung handelt. Hiervon soll auch nicht abgewichen werden.

Als dritten Punkt spricht **Herr Erhard Gold** die Barrierefreiheit des Rathauses an. Hier geht es ihm insbesondere um die Behindertentoilette im Erdgeschoss. Die Toilettentüre in der Behindertentoilette ist – insbesondere für Rollstuhlfahrer – sehr umständlich zu öffnen.

Die Investitionen in das Rathausgebäude, welches bekanntlich die ehemalige Rottendorfer Schule ist, waren in den letzten Jahren sicher nicht allzu groß. Dies hat aber auch damit zu tun, dass man in den der Vergangenheit schon wiederholt über einen Rathausumbau oder Rathausneubau nachgedacht hat und dieser sicher irgendwann auch kommen wird. Der Bürgermeister sicherte aber bereits in der Versammlung zu, dass sich die Gemeindeverantwortlichen die Türe zum Behinderten WC ansehen werden, um – wenn möglich – bei dieser Türe nachzuarbeiten, damit sie leichter bedienbar wird.

Herr Erhard Gold meldet sich nochmals zu Wort und fragt, ob der nachträglich eingebaute Aufzug in der Erasmus-Neustetter-Halle nur von Rollstuhlfahrern benutzt werden darf, die einen Universalschlüssel haben, mit dem sie alle Aufzüge in Deutschland benutzen können.

Dieser Aufzug wurde nachträglich eingebaut, um einen weiteren barrierefreien Zugang zur Halle zu schaffen. Bekanntlich gab es bereits vor dem Aufzug schon einen barrierefreien Zugang zur Halle über den Seiteneingang. Der Aufzug ist nur deshalb oft abgeschlossen, da immer viele Kinder in der Halle sind, die den Aufzug missbräuchlich nutzen. An Veranstaltungen ist der Aufzug immer in Betrieb und sowohl für Rollstuhlfahrer als auch für nicht Rollstuhlfahrer benutzbar.

Frau Barbara Häußler spricht den sozialen Wohnungsbau an. Aus ihrer Sicht ist die Gemeinde Rottendorf reich genug, um selbst in diesem Bereich tätig zu werden und sollte beispielsweise Wohnungen für Flüchtlinge schaffen. Dies wäre sicherlich auch sehr gut für die Integration dieser Flüchtlinge. Weiterhin spricht sie den Bericht zum Internationalen Frauenfrühstück im Jahresbericht 2016 an. Es ist gut, dass hier auf das Internationale Frauenfrühstück aufmerksam gemacht wird, damit sich auch Neubürgerinnen und Neubürger angesprochen fühlen können. Frau Häußler regt an, dass im nächsten Jahresbericht auch ein Bericht zum Arbeitskreis Internationales Miteinander enthalten sein sollte.

Schon in der Versammlung berichtete 1. Bürgermeister Roland Schmitt, dass sich die Gemeinde gerade was das neue Baugebiet „Am Sand West“ betrifft, hinsichtlich des sozialen Wohnungsbaus schon Gedanken gemacht hat und Einfluss nehmen kann, beispielsweise auf den Geschosswohnungsbau, da die Gemeinde hier selbst Grundstückseigentümerin sein wird. Aber letztlich muss der Gemeinderat entscheiden, ob die Gemeinde im Neubaugebiet oder im Altort im sozialen Wohnungsbau tätig sein will. In jedem Fall will man eine Ghettobildung in Rottendorf vermeiden. Der Gemeinderat wird dieses Thema sicherlich noch beraten, insbesondere das „Wie“ und das „Wo“ man im Bereich sozialer Wohnungsbau tätig sein will. Was die privaten Wohnungseigentümer betrifft, sind die Einflussmöglichkeiten natürlich begrenzt bzw. gar nicht da. Dass über den Arbeitskreis Internationales Miteinander kein Bericht im Jahresbericht ist, dafür hat sich 1. Bürgermeister Roland Schmitt bereits in der Bürgerversammlung selbst entschuldigt und Besserung gelobt. Der Bürgermeister selbst konnte bereits an der ein oder anderen Veranstaltung des Arbeitskreises teilnehmen und lobt die Arbeit, die hier geleistet wird ausdrücklich.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die vom Bürgermeister und der Verwaltung vorgetragenen Antworten und Erklärungen zur Beantwortung der Fragen und Wortmeldungen aus der Bürgerversammlung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8 Sonstiges

8.1 Informationen für den Gemeinderat

- Die Gemeinde Rottendorf gehört ab sofort zu den sog. „kleinstrukturierten Gemeinden“, was Vorteile für die Landwirtschaft hinsichtlich der Pflanzenschutzauflagen bringt. Diese sind in diesen Gemeinden nicht mehr so streng und die Abstände zu den Hecken müssen nicht mehr so groß sein. Rottendorf ist damit Gemeinden wie Estenfeld oder Theilheim gleichgestellt.
- Das Landratsamt Kitzingen hat mitgeteilt, dass die geplanten Windräder auf Effelderger Gemarkung nicht gebaut werden.
- In der Kurve in der Bahnhofstraße am Vietnamesischen Gasthaus wurden Sperrflächen auf der Straße eingezeichnet. Grund ist, dass der Busverkehr hier oft nicht vorbei kam.
- Für die Pflasterung der rollatorengerechten Fläche im Hof des Fronhofs geht der Dank des Bürgermeisters an den gemeindlichen Bauhof. Eine Vergrößerung der Fläche ist mit den vorhandenen Reststeinen nicht mehr möglich.
- Für die Erschließung des Gewerbegebietes „Reißbach“ liegt der Zeitenplan vor. So ist die Submission am 13.06.2017, die Vergabe am 23.06.2017 und der Bau soll von der KW 28 bis zur KW 51 – also von der 02. Juliwoche bis Weihnachten - durchgeführt werden.

- Die Rottendorfer Mobilfunkstandorte (Kirchplatz 3, Hühnleinsberg und Scheune Siedler) werden auf LTE-Technik aufgerüstet. Die Standortbescheinigung von der Bundesnetzagentur wird noch kommen.

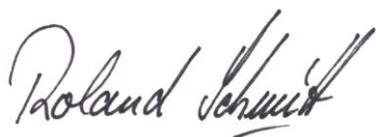
8.2 Fragen aus dem Gemeinderat

- Im Bereich des Waldlehrpfads fanden jüngst Pflegearbeiten statt. Hier hängt noch ein großer Ast gefährlich in einem Baum. Der Bauhof soll diesen noch entfernen.
- Es werden erneut die Schäden an und auf der Terrasse des Wasserschlosses angesprochen, wie der herabfallende Verputz und ein Riss im Beton. Bürgermeister Schmitt sagt zu, dieses im Rahmen der Gewährleistung zu bearbeiten, bittet aber diese Dinge zukünftig zeitnah an die Verwaltung zu melden.
- In der Kreuzung Grünwaldstraße/Riemenschneiderstraße parken Busse und Pkws, die dort nicht parken dürfen. Werktags ab 15.30 Uhr und an den Wochenenden auch ganztags. Diese Meldung wird an die kommunale Verkehrsüberwachung weitergegeben.
- Es wird bemängelt, dass der Bolzplatz wegen Wassermangel in keinem guten Zustand ist. Aber auch am Wall neben dem Bolzplatz ist die Bepflanzung wegen Wassermangel größtenteils kaputt. Wie Bürgermeister Schmitt ausführt wurde 2016 entschieden, die Grünflächen am Kriegerdenkmal und am Wasserschloss zu beregnen, nicht aber den Wall am Bolzplatz. Er wird sich die Situation vor Ort anschauen.
- Die Nacht- und Nebelrodungsaktion in der Estenfelder Straße/Am Seelein wurde bereits dem Landratsamt gemeldet.
- Am neu errichteten Gasanschluss in der Grasholzstraße fehlt noch die Feinschicht. Dies ist der Gemeinde bekannt. Die Arbeiten werden noch erledigt.
- Der zunehmende Verkehr auf dem Rotkreuzweg wird beklagt. Die Gemeinde wird prüfen, ob am Beginn in der Höhe der Kitzinger Straße ein Pfosten gesetzt werden soll. Da die Einsatzfahrzeuge des Roten Kreuzes von zu Hause aus starten, wäre das grundsätzlich denkbar.
- Bürgermeister Schmitt wird nochmals prüfen, ob der Flohmarkt in der EN-Halle gewerblich oder privat ist.
- Bürgermeister Schmitt will dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen den Stand der Nachbelegungen mit Rottendorfer Bürgern im Rot-Kreuz-Pflegeheim mitteilen.

8.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Es gibt keine Wortmeldung.

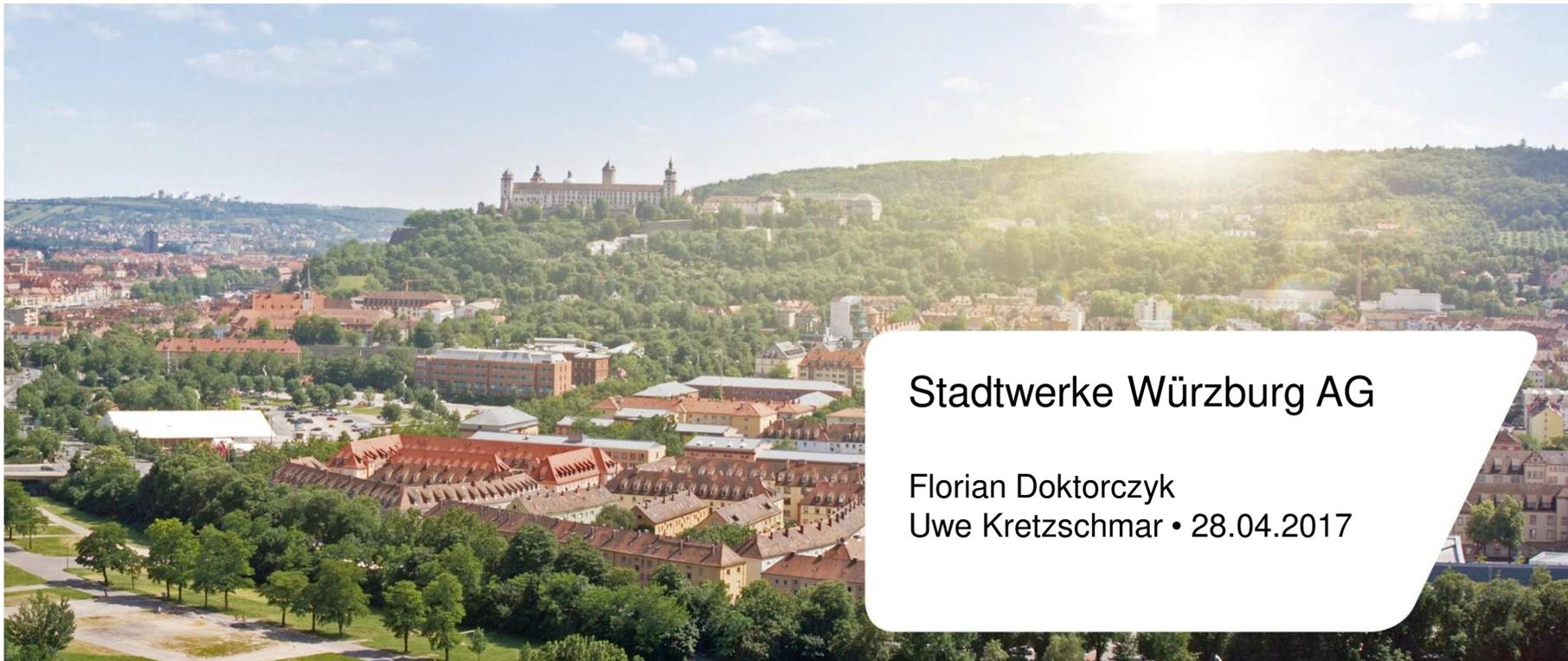
Der Vorsitzende



Roland Schmitt, 1. Bürgermeister

Fernwärmeversorgung für das Neubaugebiet Am Sand-West in 97228 Rottendorf

Gemeinderatssitzung am 28.04.2017



Stadtwerke Würzburg AG

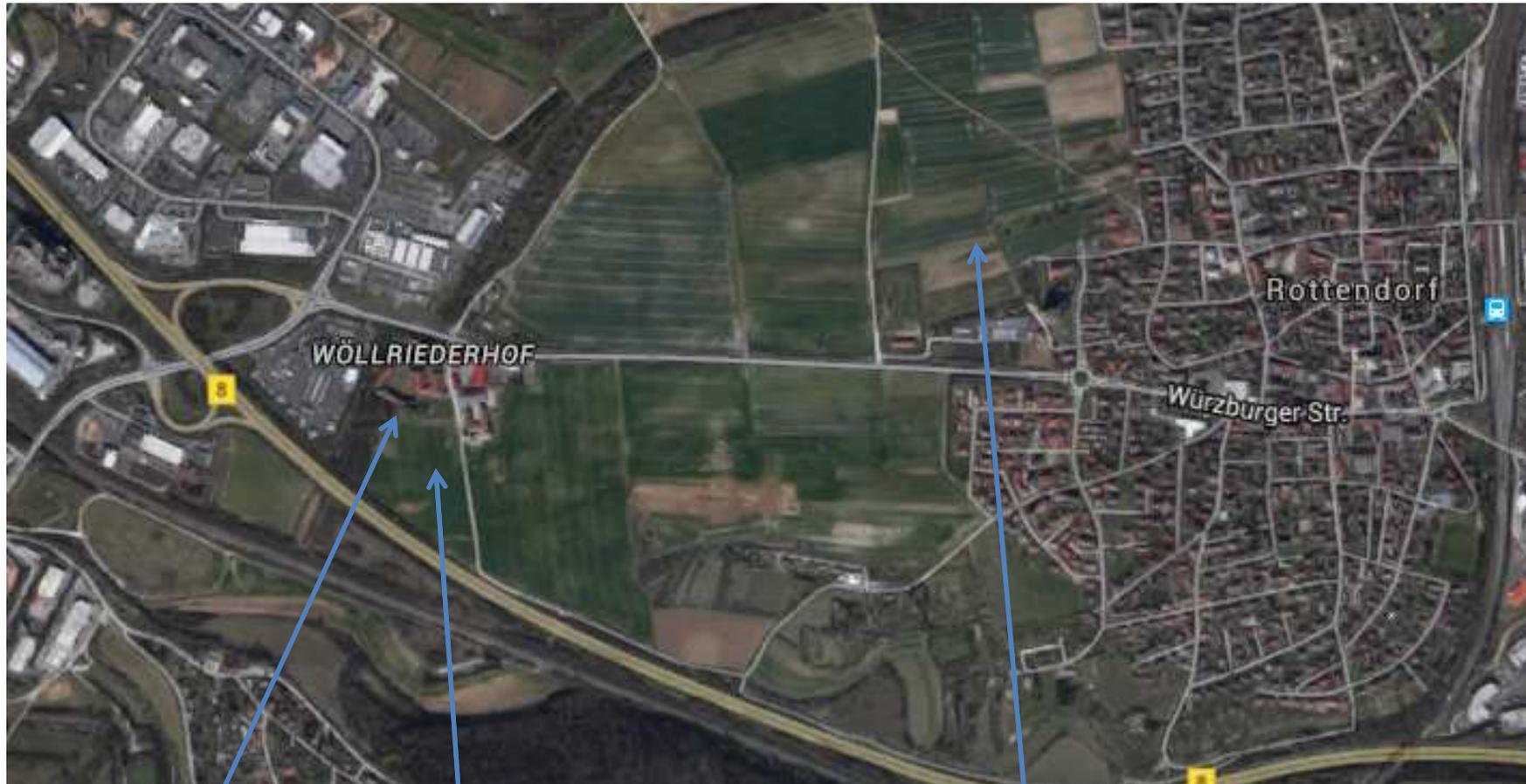
Florian Doktorczyk
Uwe Kretzschmar • 28.04.2017

Wärmelösung für die
Entwicklungen in
Rottendorf



Fernwärmeversorgung für das Neubaugebiet Am Sand West in Rottendorf

Lageplan des Baugebietes



Gut Wöllried Gärtnerei Böck

Baugebiet Am Sand-West

Fernwärmeversorgung für das Neubaugebiet Am Sand West in Rottendorf

Wie kommt die Fernwärme zum Baugebiet?

- Die Wärmeerzeugung erfolgt aus dem Müllheizkraftwerk.
- Über eine Doppelleitung Vor- und Rücklauf in DN 200 erfolgt die Erschließung des Versorgungsgebietes mit Heizwasser

Das Versorgungsgebiet setzt sich aus vier größeren Abschnitten zusammen:

1. Entwicklung am Gut Wöllried/Gärtnerei Böck
2. Entwicklung des Neubaugebietes „Am Sand West“
3. Randbebauungen Mehrfamilienhäuser am Baugebiet „Am Sand West“
4. Entwicklung des Hofgutes Vogel mit ca. 70 bis 100 Wohneinheiten Hofstr./Schulstr. Fabrikstr.

Fernwärmeversorgung für das Neubaugebiet Am Sand West in Rottendorf

Darstellung des Versorgungsgebiet :

- Das Gut Wöllried benötigt zur nächsten Heizperiode für zwei Heizzentralen eine Wärmeversorgung mit einem Leistungsbedarf von rd. 500 kW.
- Am Gut Wöllried entsteht ein neuer Gärtnereibetrieb, der ebenfalls Wärme benötigt mit einem Leistungsbedarf von rd. 800 kW.
- Das Neubaugebiet umfasst ca. 175 Bauplätze, davon sind rd. 100 Bauplätze für DH vorgesehen.
- Es sind 27 Reihenhausparzellen geplant und ein Kindergarten.
- Es sind ca. 140 Wohneinheiten im Mehrgeschosswohnungsbau vorgesehen.
- Am Rand des Baugebietes befinden sich Potenziale, einige Mehrfamilienhäuser, die mittelfristig an eine Fernwärmeversorgung herangeführt werden können.

Fernwärmeversorgung für das Neubaugebiet Am Sand West in Rottendorf

Aktueller Sachstand vom 28.04.2017

- Im Rahmen des interkommunalen Mobilitätskonzeptes ist die Beleuchtung des Radweges von Rottendorf nach Würzburg vorgesehen.
- Eine Inanspruchnahme von Fördermitteln nur möglich, wenn die Beleuchtung vor dem April 2018 realisiert und in Betrieb genommen wird.
- Der Bau der Fernwärmeleitung einschl. des Beleuchtungskabel im Radweg von Rottendorf nach Würzburg ist daher zwingend im Jahr 2017 auszuführen und nicht im Frühjahr 2018.
- Unter dem Vorbehalt, dass alle genehmigungsrechtlichen Auflagen erfüllt sind, erfolgt umgehend eine Vergabe der Bauarbeiten an die Baufirma im Jahr 2017.
- Die Baumaßnahme vom MHKW bis zum Baugebiet wird in einem Los vergeben.

Fernwärmeversorgung für das Neubaugebiet Am Sand West in Rottendorf

Aktueller Sachstand vom 28.04.2017

- Der Leitungsabschnitt vom MHKW bis zum Übergabepunkt am Baugebiet wird durch den Zweckverband Abfallwirtschaft beauftragt.
- Die Mittel dafür sind vom Zweckverband bereitgestellt, die Planung ist durchgeführt, die Baumaßnahme steht kurz vor der Vergabe.
- Die finale Beauftragung durch den Zweckverband steht allerdings noch aus.
- Im Hof Wöllried sind bereits die Fernwärmeleitungen auf dem Grundstück zur Gärtnerei Böck und zum Gut Wöllried fertig im Erdreich vorverlegt.
- Planungsrechtlich steht eine Genehmigung der Regierung von Oberbayern aus, da der Trassenverlauf landkreisübergreifend erfolgt. Ein positiver Bescheid wird in Kürze erwartet.

Vorteil
Fernwärme für
Rottendorf



Vorteile der Fernwärmeversorgung

Vorteile eines Fernwärmeanschlusses:

- Hocheffiziente Wärmelösung aus regional erzeugter Abwärme erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen
- Geringster Primärenergiefaktor mit 0,19 im Vergleich zu Strom mit 1,8
- Gut planbare und wirtschaftlichste Gesamtlösung über langen Zeitraum
- höhere Investitionskosten für Hausanschluss werden durch Fördermöglichkeiten im Vergleich zu alternativen Wärmeerzeugungsvarianten überkompensiert !
- Festpreisgarantie für mehrjährigen Zeitraum
- Keine Abhängigkeiten zu steigenden Strompreisentwicklungen
- Keine höheren Fernwärmepreise in Rottendorf als im Würzburger Stadtgebiet

Vorteile der Fernwärmeversorgung

Fernwärme für Rottendorf

BDEW Heizkostenvergleich 2016 als Basis der Untersuchung



Dieser Heizkostenvergleich wurde erstellt vom
 Institut für Technische Gebäudeausrüstung Dresden
 Forschung und Anwendung GmbH.

Stand: Februar 2016

Vorteile der Fernwärmeversorgung

Vollkosten der verschiedenen Heizsysteme bei einem KfW-Effizienzhaus 55

	A	B	C	D	E	F	G
	Erdgas BW-Gerät solare TWE Zu- und Abluft mit WRG	Soprtions Erdgas-WP solare TWE Zu- und Abluft mit WRG	Öl- BW-Gerät solare TWE Zu- und Abluft mit WRG	Luft-Wasser- Elektro-WP Speicher Abluftanlage	RLT-Kompaktgerät Abluft- Wasserwärme Zu- und Abluft mit WRG	Nah/ Fernwärme Speicher Zu- und Abluft mit WRG	Pellets- kessel Speicher Abluftanlage
Wärmeerzeuger/Regelung	9.900 €	19.900 €	12.400 €	13.100 €	13.100 €	5.400 €	15.900 €
Lüftungssystem	9.000 €	9.000 €	9.000 €	3.000 €	3.000 €	9.000 €	3.000 €
Heizflächen/Leitungssystem	8.300 €	9.000 €	8.300 €	9.000 €	9.000 €	9.300 €	8.300 €
Schornstein/s. Baukosten	3.500 €	3.500 €	4.100 €				5.100 €
Hausanschluss/BKZ	2.000 €	2.000 €				9.400 €	3.900 €
Brennstofflagerung			1.700 €				
Gas-/Elektroinstallation	1.050 €	1.050 €	950 €	500 €	500 €	650 €	600 €
Summe Heizung/TWE	33.750 €	44.450 €	36.450 €	25.600 €	25.600 €	33.750 €	36.800 €
Kapitalgebundene Kosten	2.278 €	3.397 €	2.527 €	2.013 €	2.023 €	2.268 €	3.122 €
Betriebsgebundene Kosten	366 €	451 €	445 €	180 €	280 €	275 €	450 €
Verbrauchsgebundene Kosten	761 €	717 €	667 €	952 €	995 €	714 €	1.055 €
Jahresgesamtkosten	3.405 €	4.565 €	3.639 €	3.145 €	3.298 €	3.257 €	4.627 €

Rangfolge Vollkosten:	4. Platz	5. Platz	3. Platz	1. Platz	3. Platz	2. Platz	7. Platz
------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Vorteile der Fernwärmeversorgung

Vorteile eines Fernwärmeanschlusses aus der Sicht des Endkunden im Detail:

- Erfüllt Anforderungen des EEWärmeG für den Neubau und ist die Grundlage für den hohen Anforderungsstandard der EnEV 2016 im Neubau
- Geringere Anforderungen der Gebäudehülle bei Verbleib in der KfW 55 – Klasse durch Nutzung der guten Primärenergiefaktoren der Fernwärme

Vorteile durch das KfW Förderprogramm

- Möglichkeit des Erreichens der KfW 40 - Klasse durch Nutzung der guten Primärenergiefaktoren der Fernwärme
- erhöhter Tilgungszuschuss bei KfW - 40 Standard (10%) im Gegensatz zu KfW - 50 (5%)

Weitere Vorteile

- keine Kosten für die Beschaffung der Heizungstechnik
- fast keine Wartungsaufwände bei der Heizungstechnik
- geringerer Raumanspruch als bei Pellets- u.a. Festbrennstoff-Heizungsanlagen.
- geräuschlose Wärmelieferung im Vergleich zur Luft Wasser Wärmepumpe Splitgerät

Fernwärme für Rottendorf



Fernwärmeversorgung für das Neubaugebiet Am Sand West in Rottendorf

Angebotsvariante Fernwärme für Rottendorf

- Hausanschluss inkl. Baukostenzuschuss 5.000-6000 Euro (netto)+ 375 Euro/ kW
- Wärmelieferungsmodell auf Basis Grund- und Arbeitspreis
- Festpreisgarantie für 5 Jahre mit Verlängerungsoption für weitere 5 Jahre
Festpreisgarantie
- Laufzeitbeginn 01.01.2019
- Individuelle Contractingangebote für Hausanschluss und Hausstation
- Keine höheren Fernwärmepreise in Rottendorf als im Würzburger Stadtgebiet

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT



Gemeinde Rottendorf

Landkreis Würzburg

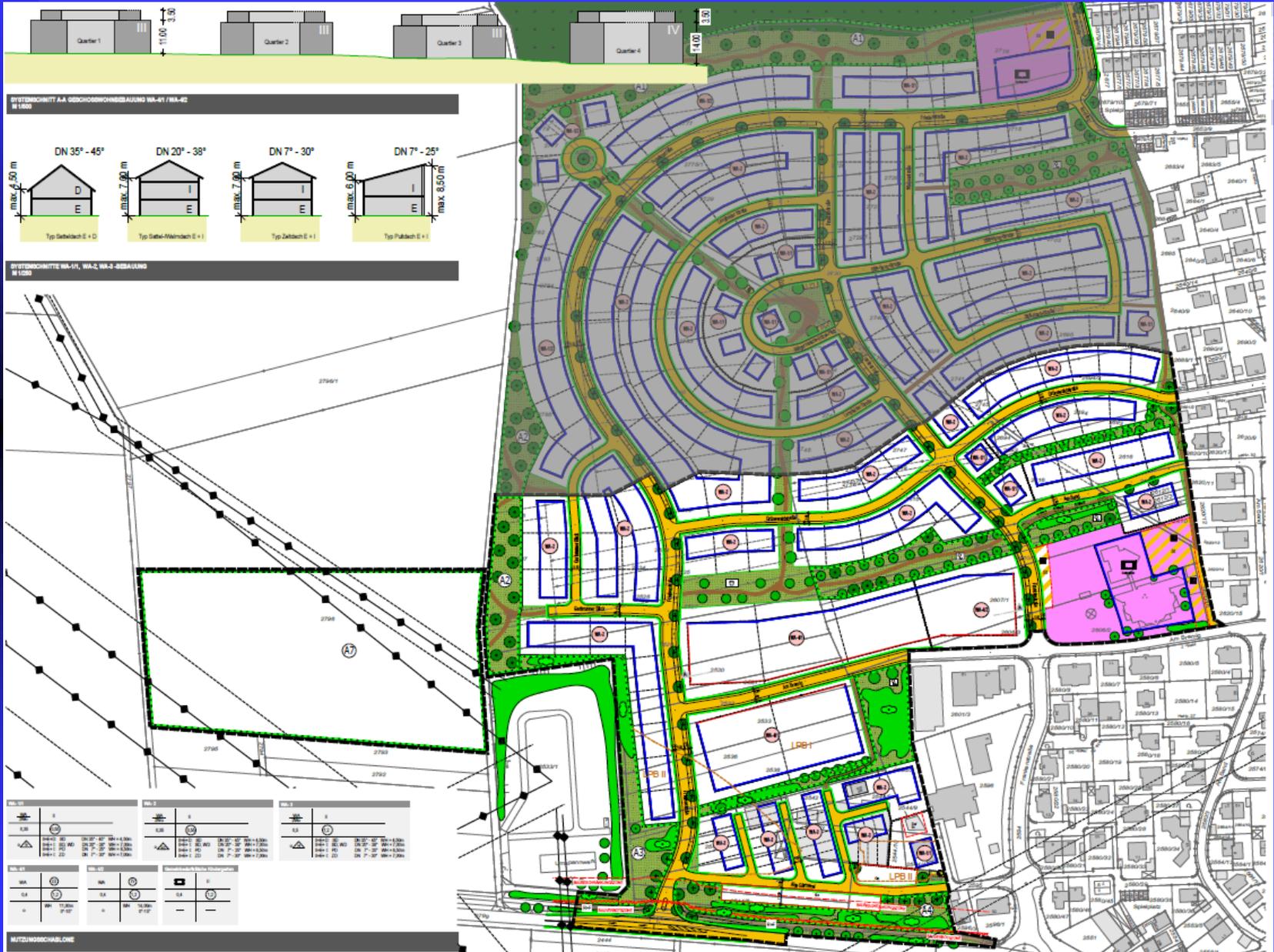
2. Einspeisung Wasser über BG „Am Sand-West“

Gemeinderatssitzung am 28.04.2017

**Tiefbautechn. Büro Köhl
Würzburg GmbH**

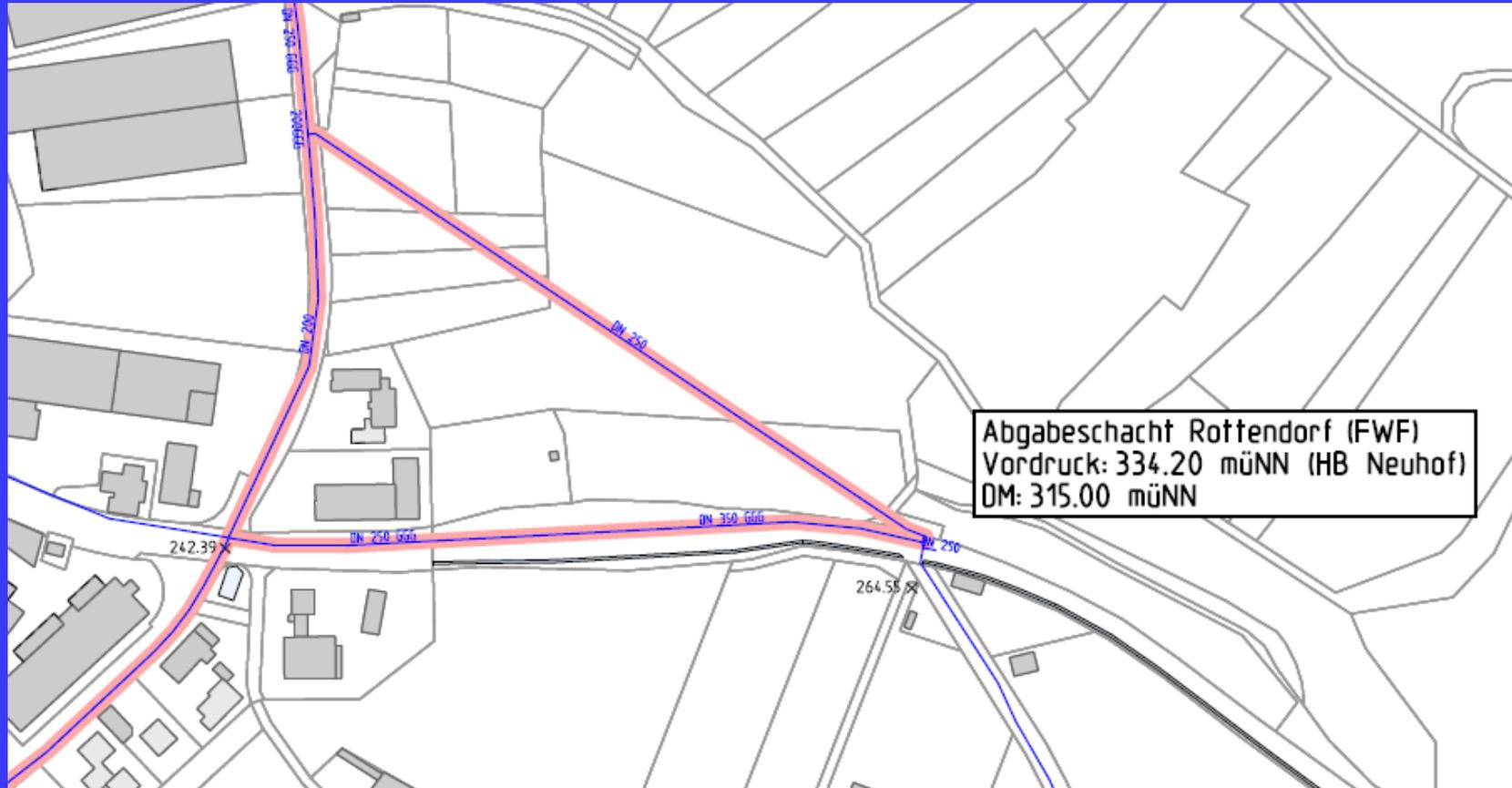
Würzburg · Meiningen

Bebauungsplan:



Rottendorf, 2.Einspeisung Wasser

Bisherige Einspeisung:

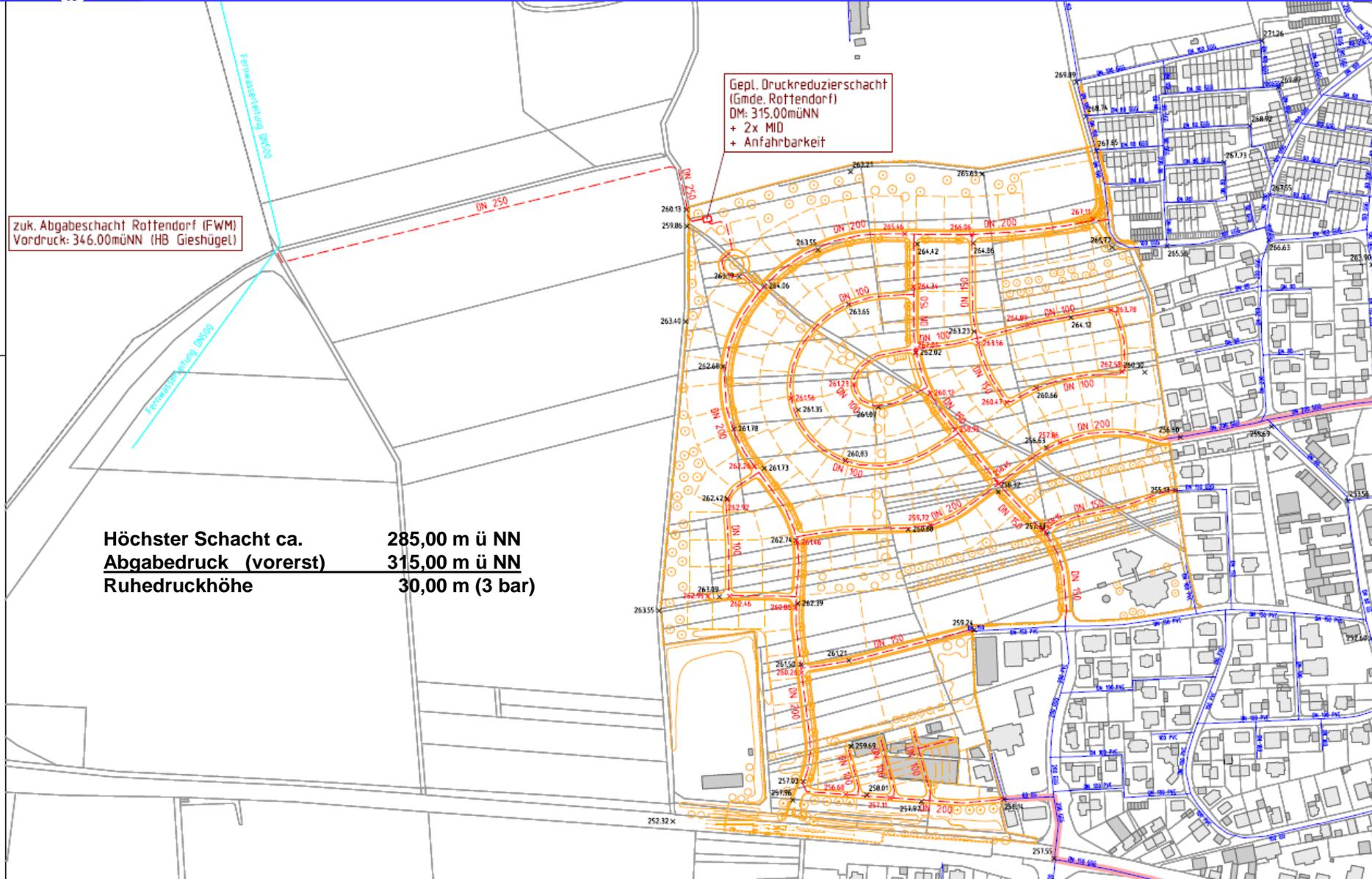


Geplante 2. Einspeisung:

zuk. Abgabeschacht Rottendorf (FWM)
Vordruck: 346.00müNN (HB Gieshügel)

Gepl. Druckreduzierschacht
(Gmde. Rottendorf)
DM: 315.00müNN
+ 2x MID
+ Anfahrbarkeit

Höchster Schacht ca.	285,00 m ü NN
<u>Abgabedruck (vorerst)</u>	<u>315,00 m ü NN</u>
Ruhedruckhöhe	30,00 m (3 bar)



Geplante 2. Einspeisung:

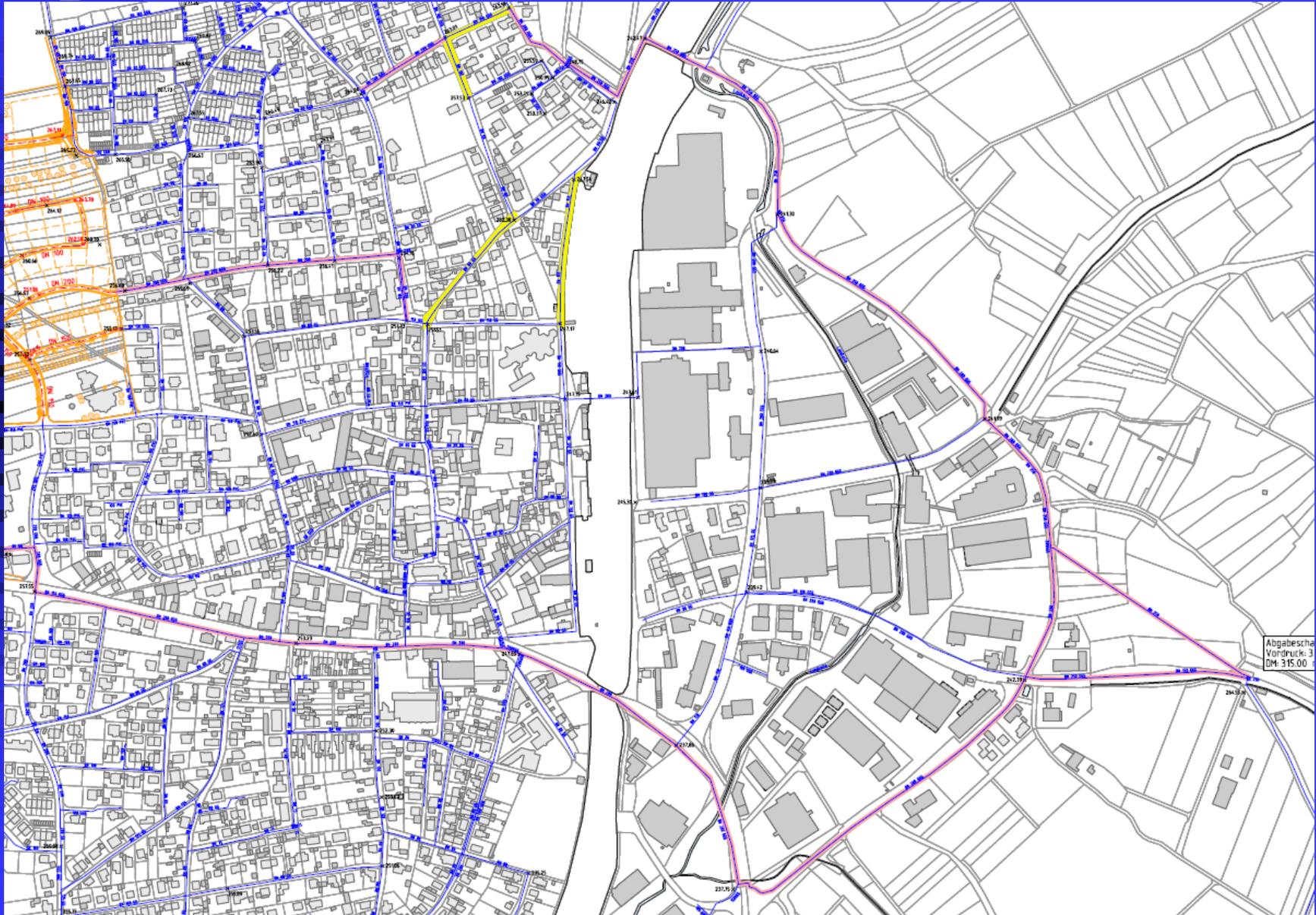
Vorteile:

- Versorgungssicherheit
- Bessere Druckverhältnisse in den höhergelegenen Bereichen (Bestand)
- Möglichkeit zur Einrichtung einer Hochzone



Hydraulische Berechnung des Wasserversorgungsnetzes in Rottendorf sehr empfehlenswert !!!

Geplante 2. Einspeisung: Ringbildung, Lückenschluss



Rottendorf, 2.Einspeisung Wasser

Kostenschätzung:

Grobe Zusammenstellung:			
Umbau vorh. Schacht FWM			25.000,00 €
Zubringerleitung DN 250, Länge ca. 440 m			175.000,00 €
Gepl. Druckreduzierschacht			50.000,00 €
Summe netto			250.000,00 €
zzgl. Ing.-Pauschale ca 15 %			37.500,00 €
Summe netto			287.500,00 €
zzgl. MwSt. 19%			54.625,00 €
Summe brutto			342.125,00 €
Summe brutto gerundet ca.			350.000,00 €

In diesen Kosten sind nicht die „innere Erschließung“ sowie Leitungsaufdimensionierungen im vorhandenen Ortsnetz von Rottendorf enthalten.

Ende der Präsentation

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit